

B e g r ü n d u n g  
=====

zum Bebauungsplan Hürtgenwald B 1, 1. Änderung

Der Bebauungsplan Hürtgenwald B 1 wurde durch Ratsbeschluß vom 12.02.1970 und 25.06.1974 aufgestellt. Die Genehmigung des Planes durch den Regierungspräsidenten erfolgte am 06.10.1978. Die Genehmigung konnte jedoch erst am 01.09.1986 veröffentlicht werden, nachdem die Ortslage analysiert und damit auch für das Plangebiet der Kanalan-schluß möglich war.

Aufgrund von zwischenzeitlich im Änderungsbereich durchge-führten Grundstücksteilungen wird hier eine Verschiebung der Baugrenzen erforderlich, um eine sinnvolle und wirtschaft-liche Bebauung zu ermöglichen.

Von der Planänderung werden die öffentlichen Verkehrsflächen nicht berührt. Die Ausweisung entspricht dem Ursprungsplan.

Die örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan Hürtgen-wald B 1 bleiben auch für den Änderungsbereich weiterhin be-stehen.

Mit der Planänderung entstehen keine zusätzlichen Erschließungs-kosten. Es werden durch die Bebauungsplanänderung auch keine zusätzlichen bodenordnenden Maßnahmen erforderlich.

Aufgestellt im September 1987

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Stellv. Gemeindedirektor